wetzikon

Amtliche Publikation

23. Juli 2021

Stromtarife der Stadtwerke Wetzikon 2022

Mit Beschluss vom 14. Juli 2021 (SRB 161) hat der Stadtrat die Energie- und Netznutzungstarife für den Strom 2022 festgelegt. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch). Zudem können die Akten vom 23. Juli bis 23. August 2021 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, eingesehen werden.

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021.

Gegen die Festlegung der Netznutzungstarife und -entgelte sowie der Elektrizitätstarife für die Grundversorgung kann Beschwerde bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) erhoben werden. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen durch Rekurs beim Regierungsrat des Kantons Zürich anfechtbar. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Stadtrat Wetzikon

STADTKANZLEI · WETZIKON ZH ·

2021.07.20
11:30:43
+02'00'

Stadt Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch